

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Vorsitz	Jörg Dätwyler, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Beat Hess Cécile Mounoud
Anwesend	31 Ratsmitglieder
Abwesend	Catherine Peer Manuel Peer Beat Kunz
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	Stadtrat Roger Brunner
Weibeldienst	Adj Steger Albert

Mitteilungen

- a) Roland Schürch nimmt heute als Nachfolger des zurückgetretenen Sven Koller an seiner ersten Gemeinderatssitzung teil.
- b) Raphael Müller hat am 14. April 2016 sein Gesuch um Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht. Raphael Müller wurde mit Beschluss des Bezirksrates vom 27. April 2016 per 30. April 2016 aus dem Gemeinderat entlassen.
- c) Naemi Weinmann hat mit Schreiben vom 29. April 2016 ihren Rücktritt als Mitglied des Wahlbüros bekannt gegeben.
- d) Der Stadtrat hat am 11. April 2016 die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend Lärmbelästigung durch Sportwagen beantwortet.
- e) Der Stadtrat hat am 2. Mai 2016 zum Postulat von Reto Siegrist betreffend öffentliche Fitnessanlagen Bericht erstattet.
- f) Der Stadtrat hat am 2. Mai 2016 die Interpellation von Anton Felber betreffend Stadtfest Dietikon beantwortet.
- g) Der Stadtrat hat am 2. Mai 2016 die Kleine Anfrage von Reto Siegrist betreffend "Vorsorge hilft Sparen" beantwortet.
- h) Beat Kunz hat am 10. Mai 2016 eine Kleine Anfrage betreffend Jugend und Freizeit, Angebot Informatik, eingereicht
- i) Beat Kunz hat am 10. Mai 2016 eine Kleine Anfrage betreffend Wasserversorgung und Qualitätssicherung, eingereicht

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

- j) Im Rat zirkuliert eine neue Unterschriftenliste für das Sekretariat des Gemeinderates. Die Mitglieder des Gemeinderates sind gebeten, diese bis zum Ende der Sitzung zu unterzeichnen.
- k) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 9. Juni 2016 als Doppelsitzung statt.

Fraktionserklärungen

a) Fraktionserklärung der SVP

Stephan Wittwer (SVP) erklärt, dass in der Limmattaler Zeitung vom Freitag, 22. April 2016 die Verkehrsanordnung sowie die baulichen Massnahmen "Tempo-30-Zone" Blüemliquartier publiziert wurden. An der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2015 wurden jedoch, auf Antrag der RPK, Fr. 50'000.00 für Beruhigungsmassnahmen im Blüemliquartier gestrichen, da das Befahren nur dem Zubringerdienst erlaubt ist. Die SVP ist der Meinung, dass der Stadtrat mit dieser Publikation den Volkswillen missachtet.

Im Gespräch vom 9. Mai 2016 berief sich Otto Müller darauf, dass der Stadtrat den Volkswillen sehr wohl respektiere und die budgetierten Fr. 50'000.00 für Beruhigungsmassnahmen, nicht für eine Tempo-30-Zone geplant waren. Da nun das Budget gestrichen wurde, sei nur eine abgespeckte Tempo-30-Zone mit 2 Berliner-Kissen für Fr. 8'000.00 geplant, diese Massnahme sei ein Resultat aus dem Gesamtverkehrskonzept der Stadt Dietikon.

Gegenüber Bewohnern an lärmbelasteten Strassen sind die definierten Ziele im Gutachten beinahe zynisch, wenn nicht gar arrogant. Die Unfallstatistik spricht Klartext; innert 5 Jahren ereigneten sich 2 Parkierunfälle sowie 2 Fahrunfälle, ohne dass Personen verletzt wurden. Man will den Lärm mit Berliner-Kissen reduzieren; Fachleute sprechen klar von einer neuen Lärmquelle. Man will den Schulweg mit einer Tempo-30-Zone sichern, jedoch werden dabei die Fussgängerstreifen entfernt, an denen man den Kindern das richtige Verhalten am Strassenrand beibringen möchte. Man will den Schleichverkehr eindämmen, dafür würde es genügen, das Fahrverbot zu kontrollieren und durchzusetzen. Die SVP empfindet dieses Vorgehen des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat nicht gerade als vertrauensfördernd. Die Partei wird zur Klärung dieses Sachverhalts eine Aufsichtsbeschwerde einreichen. Alle Gemeinderatsmitglieder sind dazu eingeladen, die Beschwerde mit zu unterzeichnen.

b) Fraktionserklärung der FDP

Martin Romer (FDP) erklärt, dass Gemeinderat Wittwer legitime Grundrechte ausübt, welche einem Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz zustehen. Die FDP-Fraktion sieht in solchen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren eine grundsätzliche Verbesserung der Wohnqualität. Die resultierende Sicherheitsverbesserung für die Anwohner, insbesondere für Kinder, steht für die FDP-Fraktion ausser Frage. Solche Massnahmen steigern zudem den Wert einer Liegenschaft, was im Interesse der Hauseigentümer sein dürfte.

Der Stadtrat hat erst eine Ausschreibung / öffentliche Publikation veranlasst. Die Signalisationsänderungen könnten erst nach Behandlung allfälliger Einsprachen erfolgen, weshalb die FDP-Fraktion aktuell kein pflichtwidriges Verhalten des Stadtrates erkennt. Nach Anfrage beim Stadtpräsidenten wurde versichert, dass 2016 keine Steuermittel für dieses Projekt eingesetzt würden, da die Umsetzung der "Tempo-30 Zone Blüemliquartier" frühestens 2017 oder später vorgesehen ist. Daraus folgend sieht die FDP-Fraktion auch kein pflichtwidriges Verhalten des Stadtrates gegen den Beschluss des Gemeinderates zum Budget 2016.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Die FDP-Fraktion findet es allerdings - mindestens ablauforganisatorisch - fragwürdig, die öffentliche Planaufgabe bezüglich baulicher Massnahmen zu publizieren, wenn dann erst in zwei bis drei Jahren die Umsetzung vollzogen werde.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag 7. April 2016 wird genehmigt.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Reto Siegrist* (CVP)

Nehmen alle Gemeinden im Kanton Zürich Asylbewerber auf? Wenn nein, nach welchen Grundsätzen und rechtlichen Rahmenbedingungen werden diese Flüchtlinge/Asylbewerber auf andere Gemeinden verteilt (kann man sich auskaufen?).

Sozialvorstand Roger Bachmann beantwortet die Frage wie folgt:

Die Zuweisung der Asylbewerber erfolgt im Kanton Zürich nach Massgabe der Einwohnerzahl: Derzeit werden den Gemeinden pro 1000 Einwohner 7 Asylbewerber zugewiesen – die entsprechende Grundlage findet sich in der Asylfürsorgeverordnung des Regierungsrates. Gemäss kantonalem Sozialamt erfüllen sämtliche Gemeinden die geforderte Aufnahmequote. Es ist im Kanton Zürich nicht möglich, sich freizukaufen.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Reto Siegrist* (CVP)

Aufgrund der letzten Zuteilung wurden Dietikon nur asylsuchende Männer zugeteilt. Nimmt die Stadt Dietikon aktiv Einfluss, wer nach Dietikon zugeteilt wird - wenn ja, weshalb und mit welcher Absicht?

Sozialvorstand Roger Bachmann beantwortet die Frage wie folgt:

Aufgrund der aktuell in Dietikon zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ist es grundsätzlich einfacher, Männer aufzunehmen – die Unterbringung von Familien mit Kindern in einer Zivilschutzanlage wäre z. B. sehr problematisch oder gar unzumutbar. Ebenso würde die gleichzeitige Unterbringung von Männern und Frauen in entsprechenden Unterkünften zu zusätzlichen Schwierigkeiten führen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass derzeit ohnehin zur Hauptsache alleinstehende junge Männer um Asyl nachsuchen.

Die Stadt Dietikon legt den Fokus bei der Aufnahme von Asylsuchenden seit Jahren auf alleinstehende Männer und bemüht sich beim Kanton aktiv um entsprechende Zuweisungen – dies führt nicht zuletzt auch zu einer Entlastung der Schule, da bei der Aufnahme von Familien mit Kindern u. a. auch entsprechende Ressourcen im schulischen Bereich geschaffen werden müssen: Der Betreuungsaufwand ist deshalb für die Stadt Dietikon bei der Aufnahme von Familien wesentlich höher.

Der Kanton geht bei der Zuteilung auf die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte ein, soweit dies möglich ist.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Reto Siegrist* (CVP)

Wann gilt ein Asylbewerber, der nicht in der ursprünglich zugeteilten Unterkunft übernachtet, als "untergetaucht" und wann erfolgt die Abmeldung beim Kantonalen Sozialamt (gibt es diesbezüglich Handlungsanweisungen?).

Sozialvorstand Roger Bachmann beantwortet die Frage wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass sich Asylbewerber grundsätzlich frei bewegen können. Die Frage des Untertauchens stellt sich vor allem bei den Asylbewerbern, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben. Die Kontrolle findet primär im Rahmen der Auszahlung der Fürsorgeleistungen statt: Da die Auszahlungen an Asylbewerber mit einem negativen Entscheid meistens wöchentlich erfolgen, kann sehr schnell reagiert werden, wenn die betreffende Person nicht auftaucht. Die Meldung an den Kanton darf zwei Wochen nach der letzten Auszahlung erfolgen und wird durch die ORS vorgenommen. Bei Asylbewerbern, die noch auf einen Entscheid warten, wird im Übrigen monatlich ausgezahlt.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Martin Romer* (FDP)

Welche Bauabrechnungen von städtischen Bauprojekten sind bis dato noch pendent?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Grundsätzlich werden Bauabrechnungen nach Möglichkeit innerhalb von einem Jahr vollzogen. Grossprojekte bedürfen jedoch aufwändigerer Abschlussarbeiten und daher mehr Zeit. Folgende abgenommene, bereits der Nutzung übergebene Grossprojekte sind noch abzurechnen:

- Neubau Schulhaus B und Turnhalle D, Steinmürli
- Umbau Pflegeheim Ruggacker 1 und Neubau Seniorenresidenz Ruggacker 2
- Gesamtanierung Becken, Technik etc. und Teilsanierung Garderoben, Freibad Fondli

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Martin Romer* (FDP)

Wie lange, seit offiziellem Bauabschluss, sind die pendenten Bauabrechnungen hängig? (in Jahren, Monaten oder Wochen)

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Der Bauabschluss ist nicht dem Bezug gleichzusetzen. Meist bestehen noch Abschlussarbeiten, Mängel mit Nachbesserungsrecht und dergleichen mehr, welche auf Grund der Einheit der Materie noch dem Kredit anzurechnen sind.

- Steinmürli: 4 1/2 Jahre seit der Mängelbehebung resp. letzter Buchung (Bezug Okt. 2006)
- Ruggacker: 1 Jahr seit Fertigstellung Umgebungsarbeiten (Bezug Sept.-Nov. 2012)
- Fondli: 1 1/2 Jahre seit Abschluss Teilsanierung Garderobengebäude (Wiedereröffnung Juli 2013)

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Martin Romer* (FDP)

Welche Begründungen werden angeführt, weshalb die Bauabrechnungen (noch) pendent sind?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Ursprünglich betreute eine Projektleiterin alle Hochbauprojekte der Stadt Dietikon. Auch nachdem 2006 ein weiterer Projektleiter für Stadtplanung und Bauprojekte eingestellt wurde, war sie bis ca. 2013 weiterhin hauptverantwortlich für die meisten Grossprojekte. Wegen der Vorkenntnisse sind das Schulhaus Steinmürli, die Seniorenresidenz Ruggacker und das Freibad Fondli darum prioritär durch diese Person abzurechnen.

Bauabrechnungen grösserer Vorhaben sind mit zeitaufwändigen Vorarbeiten verbunden. So müssen als Voraussetzung alle Ausmasse und Unternehmerabrechnungen vorliegen. Danach muss die Baubuchhaltung des Planers mit dem Informationsstand der Hochbauabteilung und der Finanzbuchhaltung der Stadt auf Ebene Rechnung und Baukostenplan abgeglichen werden. Ebenso ist in den meisten Fällen eine detaillierte Teuerungsrechnung - in der Regel auf Stufe Vergabebeschlüsse - notwendig.

Abrechnung Steinmürli: Die zeitgleich startenden Planungen zum Ruggacker, der Gesamtsanierung Hallen- und Freibad Fondli, drängende Unterhaltsmassnahmen an Schulliegenschaften sowie das Mietschulhaus Limmatfeld absorbierten die volle Kapazität, weshalb die Abrechnung nach dem Kostenabgleich ins Hintertreffen geriet.

Abrechnung Ruggacker: Nach vollständigem Bezug im Jahr 2012 verlangten insbesondere das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA den Nachvollzug geänderter Gesetzgebungen. Zudem mussten die

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

ausstehenden Umgebungsarbeiten wegen Konkurs des Vertragsunternehmers neu organisiert werden. Auch die Baupiste, welche als Installationsfläche für die Erneuerung des Kirchhaldenparks vorgesehen war, konnte erst nach dem abschlägigen Projektentscheid rückgebaut werden. Im letzten Jahr sind nun der Rechnungsabgleich vollzogen, die komplexe Teuerungsrechnung erstellt und das Planerhonorar abgerechnet worden. Der Arbeitsaufwand wurde unterschätzt, weshalb die Abrechnung gegenüber der im letzten Jahr kommunizierten Termine in Verzug steht.

Abrechnung Freibad Fondli: Nach der Wiedereröffnung erfolgte in Zusammenhang mit Energiestadt Gold noch die Installation einer Photovoltaikanlage. Zudem wurde das Garderobengebäude erst nachträglich im Herbst 2014 instand gesetzt.

Der Abrechnungsbeschluss Ruggacker wird prioritär behandelt. Gleich anschliessend sind die Abrechnungen Steinmürli und Fondli beauftragt.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Roger Studer (CVP)*

Wird der Doppel-Kindergarten Guggenbühl fristgerecht für das Schuljahr 2016/2017 für die Kindergärtner bezugsbereit sein, so dass der Kindergarten nach den Sommerferien 2016 seinen Betrieb aufnehmen kann?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Der Kindergarten wird im Zusammenhang mit der Wohnüberbauung von der Eisenbahnerbaugenossenschaft Dietikon erstellt. Die Stadt hat sich in deren Räumlichkeiten eingemietet. Gemäss aktueller Aussage der Bauherrin wird der Kindergarten rechtzeitig auf das Schuljahr 2016/2017 fertiggestellt. Allenfalls werden Arbeiten an Teilen der Umgebung noch Zeit bis in den Herbst benötigen. Die Wohnungen werden erst auf den Herbst bezugsbereit sein.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Roger Studer* (CVP)

Inwiefern hat die Stadt Synergien zwischen den Renovationsarbeiten Alter Bären und Zehntenhaus-scheune geprüft und warum konnten diese nicht mindestens bei der Bedachung genutzt werden, um die Kosten zu optimieren?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Die Hochbauabteilung begleitete das Bauvorhaben Alter Bären von Seiten der Denkmalpflege und aus Eigentümersicht der Zehntenscheune sehr intensiv. So wurde auch ein gemeinsames Vorgehen geprüft. Mehrere Gründe sprachen dagegen:

Das Betriebskonzept ist noch nicht abschliessend definiert. Dies ist notwendig, um Aussagen zu baulichen Interventionen einschätzen zu können.

Im Gegensatz zum privaten Bauherrn hat sich die Stadt Dietikon an die Submissionsverordnung zu halten, was sich hinderlich auf die Zusammenarbeit auswirkt.

Das Scheunendach ist dicht, womit momentan kein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Hochbauabteilung kam daher zum Schluss, dass keine gemeinsame Realisierung anzustreben ist. Eine vorzeitige Sanierung des Daches könnte sich im weiteren Planungsverlauf als kontraproduktiv herausstellen.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Reto Siegrist* (CVP)

Weshalb gibt der Stadtrat mehrere Tausend Franken für Verkehrszählung und Datenerhebung, Antrag und bauliche Umsetzung aus, um die heute bereits stark beruhigte Rüterstrasse / Blüemli-quartier mit weiteren Massnahmen (u.a. Belagskissen analog Poststrasse) zur 30er Zone umzuwandeln, obwohl der Gemeinderat diese Ausgaben nicht für sinnvoll haltet?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Die Rüterstrasse wird trotz Teilfahrverbot häufig von Schleichverkehr befahren und es werden für ein Wohnquartier unangemessene Geschwindigkeiten beobachtet. Zudem baut die BDWM am Übergang Bernstrasse - Bremgartnerstrasse aus Sicherheitsgründen Bahnschranken, was zu einer Leistungsverringerung des Knotens und zu vermehrtem Rückstau auf der Bernstrasse in beide Richtungen und zu mehr Schleichverkehr führt.

Zur Zeit findet ein Generationenwechsel im Gebiet statt. Es ziehen vermehrt Familien mit Kindern zu, auch südlich der Bernstrasse. Es ist mehrmals vorgekommen, dass Familien vor dem Kauf oder der Miete einer Wohnung oder eines Hauses angefragt haben, ob und wann Tempo 30 kommt. Das kann durchaus ein Kriterium für einen Zuzug sein.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Auch Personen, die schon länger im Quartier wohnen, in der Regel an der Rüterstrasse, haben sich mit dem Begehren an die Stadt gewandt. Zudem haben Anwohner/innen der Holzmattstrasse die gleiche Forderung auch mit einer Petition gestellt.

Im Rahmen der Erarbeitung des städtischen Gesamtverkehrskonzepts (sGVK) hat sich die Gelegenheit geboten, das bestehende Tempo 30 Konzept zu überprüfen. Das sGVK definiert, dass im Sinne einer quartierverträglichen Abwicklung des Verkehrs, aber auch für die Gestaltung des Strassennetzes und im Sinne der Sicherheit in den Wohnquartieren temporeduzierte Zonen eingeführt werden sollen. Davon ausgenommen sind Strassen mit einer übergeordneten Funktion wie Sammelstrassen sowie das Arbeitsplatzgebiet Silbern.

Aus diesen Gründen soll neu sowohl im Blüemliquartier wie auch an der Holzmattstrasse Tempo 30 eingeführt werden. Um eine Tempo-30-Zone signalisieren zu können, braucht es ein Gutachten, mit welchem festgestellt wird, ob die Bedingungen dafür erfüllt sind. Das Gutachten wurde im Jahr 2015, die Verkehrszählungen im Jahre 2014 gemacht.

Die vom Parlament gestrichenen Fr. 50'000.00 für das Jahr 2016 waren für weitergehende Massnahmen vorgesehen gewesen:

- Es bleibt festzuhalten, dass im Jahr 2016 kein Geld ausgegeben wird.
- Es ist lediglich eine Ausschreibung der Signalisationsänderung erfolgt.
- Erst nach deren Rechtskraft können bauliche Massnahmen realisiert werden. Die Kostenschätzung für diese Massnahmen liegt unter Fr. 10'000.00. Die Realisierung ist frühestens im nächsten Jahr (nach dem Einbau des Deckbelages) sinnvoll.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Reto Siegrist (CVP)*

Weshalb werden nicht vermehrt Kontrollen durch das Dietiker Polizeikorps durchgeführt, zumal das Polizeikorps alle Voraussetzungen erfüllt, um diese Kontrollen erfolgreich durchzuführen (Vollbestand und mobile Geschwindigkeitsmesspistole vorhanden)?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verhütung von Unfällen im Strassenverkehr bilden ein Schwergewicht der polizeilichen Arbeit. Dazu führt die Stadtpolizei auf dem ganzen Stadtgebiet regelmässig Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen durch. Der Schwerpunkt der Kontrollen liegt bei Schulhäusern, Kindergärten, Querungen von Schulwegen und in Tempo 30-Zonen.

An der Rüterstrasse führt die Stadtpolizei periodisch sowohl Verkehrs- wie auch Geschwindigkeitskontrollen durch. Dabei werden insbesondere Ordnungsbussen wegen Nichtbeachten des Teilfahrverbots ausgestellt. Geschwindigkeitsübertretungen wurden in den letzten Jahren nur vereinzelt festgestellt. Eine Steigerung der Kontrolltätigkeit an der Rüterstrasse drängt sich daher aus polizeilicher Sicht nicht auf.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Karin Dopler* (SVP)

Nach welchen Kriterien werden in Dietikon die Alterswohnungen vergeben?

Sozialvorstand Roger Bachmann beantwortet die Frage anstelle des abwesenden Finanzvorstandes wie folgt:

In der Stadt Dietikon stehen verschiedene Wohnmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, in welchen selbstbestimmtes Leben möglich ist. An der Breitistrasse 10 sind 22 Alterswohnungen vorhanden. Die Schächli Baugenossenschaft Dietikon vermietet insgesamt 78 Alterswohnungen verschiedener Grössen in vier Liegenschaften. Im Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) stehen 27 Ein- und 14 Zweizimmerstudios mit Kochgelegenheit zur Verfügung.

Die Alterswohnungen der Stadt Dietikon an der Breitistrasse werden durch die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Dietikon verwaltet und vermietet. Diese Alterswohnungen werden vom Kanton subventioniert und deshalb müssen die Mieter die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderungen erfüllen. Diese Wohnungen sind für AHV und IV Bezüger gedacht und unterstehen unter anderem den Vorgaben der Volkswirtschaftsdirektion über Einkommens- und Vermögenslimiten. Diese sind im Merkblatt 08 von Juli 2015 der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektion festgelegt. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Dietikon führt eine Warteliste und das Anmeldedatum gilt als Priorität. Auch werden Interessenswünsche und Möglichkeiten abgeglichen und die Zahlungsfähigkeit geklärt. Zudem steht die Liegenschaftenverwaltung in Kontakt mit der Schächli Genossenschaft und verweist Interessentinnen und Interessenten je nach Wunsch und Möglichkeiten auf das Angebot der Schächli Baugenossenschaft Dietikon hin.

Die Ein- und Zweizimmerstudios im Alters- und Gesundheitszentrum werden nicht vom Kanton subventioniert und müssen kostendeckend geführt werden, d.h. Personen mit Zusatzleistungen zur AHV können in den meisten Fällen nicht aufgenommen werden, da die Taxen, in welchen auch Mahlzeiten und andere Dienstleistungen enthalten sind, über dem Maximum der Zusatzleistungen liegen. In diesen Fällen werden differenzierte Abklärungen vorgenommen und geprüft, ob allenfalls Angehörige eine Kostengutsprache leisten können oder wollen. Weiter wird anlässlich eines Gespräches mit der Leitung und einer Pflegefachperson abgeklärt, welcher Bedarf an betreuerischen und pflegerischen Leistungen benötigt wird und ob dieser in der Residenz des Alters- und Gesundheitszentrums angeboten werden kann oder ob auf einer anderen Abteilung (Altersheim, Pflegeheim) des Alters- und Gesundheitszentrums eine adäquatere Pflege- und Betreuungsqualität gewährleistet ist. Für die Ein- und Zweizimmerstudios im Alters- und Gesundheitszentrum wird eine Warteliste geführt. Für die Vergabe der Studios ist das Anmeldedatum massgebend. Personen mit Wohnsitz ausserhalb von Dietikon können nur aufgenommen werden, wenn kein Interesse von Einwohnerinnen und Einwohner aus Dietikon an einem freien Studio besteht.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Lucas Neff* (Grüne)

Frage zum Mietprovisorium Wolfsmatt:

Können die budgetierten Kosten für bauliche Vorleistungen etc. von Fr. 1'261'000.00 eingehalten werden? Prognose?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Die budgetierten Kosten von Fr. 1'261'000.00 inkl. MWST. können eingehalten werden. Die aktuelle Kostenkontrolle prognostiziert mit Fr. 1'180'000.00 inkl. MWST. etwas weniger.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Lucas Neff* (Grüne)

Frage zum Mietprovisorium Wolfsmatt:

Können die budgetierten Betriebskosten von Fr. 650'000.00 für die 5-jährige Mietdauer eingehalten werden? Effektive Kosten gemäss Mietvertrag?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Nein, die Leistungen mussten offen ausgeschrieben werden. Das bessere der beiden eingegangenen Angebote veranschlagt die Mietkosten für 62 Monate mit Fr. 917'753.75 inkl. MWST.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Lucas Neff* (Grüne)

Frage zum Mietprovisorium Wolfsmatt:

Zu welchem Betrag kann die Stadt Dietikon den Schulpavillon am Ende der 5-jährigen Miete kaufen?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Der Kaufpreis für die Übernahme des Mietprovisoriums nach der 62-monatigen Mietdauer beträgt Fr. 16'200.00 inkl. MWST.

Bei einer Übernahme würde sich die in Frage 1 erwähnte Prognose um Fr. 70'464.60 für entfallende Demontearbeiten, den Kran sowie den Abtransport reduzieren.

Die Klassifizierung als Provisorium für max. 5 Jahre ist mit behördlichen Zugeständnissen im Bereich der Wärmedämmvorschriften und zum Waldabstand verbunden. Diese stehen einer Verlängerung grundsätzlich entgegen. Eine Verlängerung bedarf daher einer fundierten Begründung und könnte höchstens für 5 weitere Jahre erwirkt werden.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass Zugeständnisse beim Waldabstand erhältlich sind. Baurechtlich nicht in Ordnung ist der erwähnte Verzicht auf eine Wärmedämmung. Auf das vorliegende Projekt bezogen, muss für eine effiziente Wärmedämmung mit Kosten in der Höhe von Fr. 20'000.00 gerechnet werden. Die RPK hat darauf hingewiesen, dass diese eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses geprüft haben wollte.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Peter M. Wettler* (*parteilos*)

Kann der Stadtrat bei der zuständigen Stelle (BAZL, Skyguide, Flughafendirektion, Volkswirtschaftsdirektion) vorstellig werden und fordern, dass die startenden Flugzeuge vermehrt zwischen Schlieren, Dietikon und Spreitenbach verteilt werden, anstatt nur genau über Dietikon abzufliegen?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

In Fragen vom Flugverkehr sind Kantone Ansprechpartner vom Bundesamt für Zivilluftfahrt, nicht Gemeinden. Im Kanton Zürich beraten die Bezirke die Zürcher Regierung in Fragen der Luftfahrt. Dazu gibt es die konsultative Konferenz Flughafen Zürich.

Der Stadtrat hat mehrmals schriftlich über die Konferenz der Stadt- und Gemeindepräsidenten gefordert, dass die Abflugrouten Richtung Westen verschoben werden. Die letzte diesbezügliche Forderung erfolgte vor zwei Jahren.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Peter M. Wettler (parteilos)*

Wie hoch waren die Kosten der Neupflasterung des Stadthausplatzes?

Wie viele Unfälle hat es gegeben, bei denen die Stadt haftpflichtig gemahnt worden ist?

Warum ging der Auftrag an eine Firma in Fahrweid (Hämmerli + Kämpf) und nicht nach Dietikon?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Aus der Jahresrechnung 2015 ist ersichtlich, dass ein Betrag in der Höhe von Fr. 180'000.00 für die Sanierung des Stadthausplatzes eingestellt wurde. Die Abrechnung schloss mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 171'206.38.

Unfälle mit Haftungsfragen hat es auf dem Stadthausplatz bisher keine gegeben. Insbesondere für ältere Personen, Gehbehinderte bestand ein Stolperrisiko. Es gehört zu den Aufgaben der Stadt, nötige Sanierungen rechtzeitig vorzunehmen, bevor es zu Unfällen kommt.

Für die Offertstellung zur Sanierung des Stadthausplatzes wurden insgesamt vier geeignete Firmen, darunter auch eine Unternehmung aus Dietikon, eingeladen. Die Auftragsvergabe unterliegt dem Submissionsrecht und konnte aufgrund der Schwellenwerte im freihändigen Verfahren erfolgen.

Die Firma Hämmerli + Kämpf, Fahrweid, hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht, weshalb sie den Zuschlag erhalten hat (Fr. 12'000.00 günstiger als das offerierende Dietiker Unternehmen).

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Peter M. Wettler (parteilos)*

Ist der Stadtrat bereit, für die Bewilligung zu sorgen, dass an der hässlichen Brandschutzmauer am Haus des Café Ela, Bahnhofplatz 18, vis-à-vis des Velohauses und der UBS, ein Wandbild gemalt werden kann?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Ein Fassadenwandbild ist baurechtlich nach dem Gestaltungsartikel § 238 PBG zu beurteilen. Bauten und Anlagen haben demnach für sich wie in ihrer Einordnung eine befriedigende Gesamtwirkung zu erreichen; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben. Es gilt das Gebot der Einzelfallbeurteilung. Somit ist ein Fassadenwandbild grundsätzlich möglich, muss aber abschliessend am konkreten Vorschlag beurteilt werden.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Peter M. Wettler (parteilos)*

Ist der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass der Hauptsitz eines möglichen Bistums Zürich in Dietikon errichtet wird?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Mit Jugend- und Weihbischof Marian Eleganti hat bereits ein Bischof seinen Wohnsitz in Dietikon. Interessierte werden an seine spannende Homepage verwiesen.

Die von Peter M. Wettler gestellte Frage ist eher hypothetisch und kann vom Stadtrat erst beantwortet werden, wenn zum Thema mehr Fakten vorhanden sind. Persönlich würde Stadtpräsident Otto Müller ein Bistum Zürich mit Sitz in Dietikon begrüßen.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Catalina Wolf (Grüne)*

Bis 2026 werden die bisherigen Subventionen vom Bund an 35 Wohnungen in Dietikon gestrichen. Welche Massnahmen trifft die Stadt, damit die Bewohner dieser Wohnungen weiterhin in der Lage sind, ihren Mietzins selbständig zu begleichen?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Das Wohnbauförderungsgesetz des Bundes bildet die Grundlage für die Verbilligung von Wohnraum für Leute mit tiefem Einkommen. Dieses Gesetz beinhaltet auch die entsprechenden Instrumente. Die Sparbemühungen der öffentlichen Hand treffen die geleisteten Subventionen.

Der Bund richtet in Dietikon Subventionen an Wohnungen der folgenden Organisationen aus:

- Stadt Dietikon; 17 Wohnungen an der Breitstrasse 10: durchschnittlich Fr. 140.00 pro Monat und Wohnung (Fr. 28'810.00 pro Jahr). Die Subventionen laufen im Jahr 2018 aus.
- Genossenschaft Schächli; 11 Wohnungen an der Stelzenackerstrasse: Die Subventionen laufen im Jahr 2024 aus.
- Genossenschaft Eigengrund; 4 Wohnungen an der unteren Reppischstrasse: Die Subventionen laufen im Jahr 2022 aus.

Gerade für pensionierte Personen mit tiefem Einkommen kann ein Mietzinsaufschlag, gestützt auf den Wegfall der Subventionen, einschneidend sein. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Stadt für die eigenen Wohnungen an der Breitstrasse 10 spezielle Regelungen treffen will. Ohne einen Entscheid des Gesamtstadtrates vorwegzunehmen, geht Stadtpräsident Otto Müller davon aus, dass eine sozialverträgliche Lösung gefunden wird.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Auch die Wohnbaugenossenschaften werden prüfen, ob sie einen Anteil der wegfallenden Subventionen übernehmen könne, oder ob allenfalls ein interner Ausgleich möglich sein wird.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 12. Mai 2016

Frage von *Karin Dopler (SVP)*

Wie handhabt die Stadtpolizei Dietikon die neue "Verkehrssituation" mit den vielen Jugendlichen, die trotz Fahrverbot im öffentlichen Strassenverkehr mit den Balance-Boards / Hooverboards unterwegs sind?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Bei den sogenannten Hooverboards handelt es sich um elektrische Fahrzeuge, welche aufgrund der fehlenden Typengenehmigung nicht auf öffentlichem Grund gefahren werden dürfen. Fehlbare werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit diesen Geräten lediglich auf Privatgrund bewegen dürfen. Bei der Stadtpolizei ist es gängige Praxis, Leute, welche trotzdem öffentlichen Grund benutzen, zu ermahnen, bevor es zu Verzeigungen kommt.

Martin Müller (DP) erkundigt sich, wie die verschiedenen Patrouillen erfahren, ob jemand bereits am Vortag ermahnt wurde.

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi erklärt, dass die Dietiker Stadtpolizei ihre Kundschaft kennt und entsprechend weiss, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss. Es geht aber in erster Linie darum, die Sicherheit zu gewährleisten. So kann es vorkommen, dass Personen innert kurzer Zeit zweimal ermahnt werden.

Karin Dopler (SVP) erklärt, dass es in der Stadt Zürich Regelungen gibt, nach welchen Grundsätzen Kinder verzeigt werden. Es wird erwartet, dass die Verzeigungspraxis wie in Zürich einheitlich erfolgt.

Sicherheitsvorstand Heinz Illi stellt fest, dass die Fragestellung in jeder Stadt etwas anders gehandhabt wird. Zuerst soll an der Prävention gearbeitet werden. Leider muss aber die Stadtpolizei auch erzieherische Aufgaben der Eltern übernehmen. Hier leistet die Stadtpolizei gute Arbeit. Gezieltes Ermahnen ist sinnvoller als sofortiges Verzeigen.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

L2.06.Ste Schulhaus Steinmürli **Steinmürli: Neubau Schulpavillon**

Kreditantrag Gemeinderat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die baulichen Leistungen, die Umgebungsarbeiten und die Ausstattung des Neubaus Schulpavillon Steinmürli wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 5'068'700.00 bewilligt.
2. Für die Planerleistungen der Phase 2 des Neubaus Schulpavillon Steinmürli wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 360'000.00 bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 unterliegt dem obligatorischen Referendum.
4. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Eine Beschwerde gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
6. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Ausgehend von einer im Jahr 2014 erarbeiteten ganzheitlichen Schulraumplanung von Wüest und Partner AG hat der Stadtrat die Hochbauabteilung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulabteilung, auf dem Schulareal Steinmürli auf den Beginn des Schuljahres 2017/2018 einen Schulpavillon für acht Schulklassen zu realisieren.

Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und der daraus resultierende Anstieg der Schülerzahlen hat eine Schulraumknappheit zur Folge, welche kurz- und mittelfristig durch die Erstellung des Mietprovisoriums Wolfsmatt sowie des Schulpavillons Steinmürli gelindert werden soll. Während das auf Sommer 2016 geplante fünfjährige Mietprovisorium auf dem Areal der Schulanlage Wolfsmatt primär als Entlastung und Ausweichmöglichkeit für die dort anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsprojekte erstellt wird, dient der Schulpavillon Steinmürli als Übergangslösung, bis ein Neubau des Schulhauses im Gebiet Limmatfeld realisiert ist. Zudem stellt der Pavillon Steinmürli eine mittelfristige Massnahme dar, um den benötigten Schulraum zu schaffen, bis der Bedarf einer neuen Schulanlage im Niderfeld bzw. nach einer Erweiterung der Schulanlage Fondli geklärt und umgesetzt ist.

Um dem Planer eine möglichst klare und eindeutige Aufgabenstellung vorlegen zu können, hat die Hochbauabteilung in enger Zusammenarbeit mit der Schulabteilung ein Raumprogramm mit entsprechenden Flächenangaben sowie funktionalen, betrieblichen und pädagogischen Vorgaben ausgearbeitet. Die von der Schulabteilung gewünschte Integration des Hortes in den neuen Pavillon hat eine geringfügige Raumrochade auf dem Areal des Schulhauses Steinmürli zur Folge, mengenmässig wird die Vorgabe von acht zusätzlichen Klassenzimmern aber erfüllt. Dadurch kann dem Hort neu ein direkter Zugang zum Aussenraum angeboten werden, was dessen Nutzungsqualität deutlich erhöht. Die bestehenden alten Horträume werden zukünftig als Schulräume genutzt.

Das Raumprogramm beinhaltet folgende Räume: Sechs Klassenzimmer à 72 m², ein flexibles Multifunktionszimmer (Schul-/Hortzimmer) à 72 m², ein Hortraum à 72 m², ein Ruheraum (Hort) à 18 m², eine Hortvorzone, bestehend aus Garderobe, Waschtrog und Küche à 60 m², sieben kleine Gruppenräume à 18 m², ein Raum zur Lehrervorbereitung à 32 m², ein Kleinklassenzimmer à 38 m², pro

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Geschoss eine geschlechtergetrennte WC-Anlage à 16 m², pro Geschoss ein behindertengerechtes WC à 6 m², ein Putzraum à 6 m², ein Technikraum à 6 m² sowie je eine Vorzone mit Garderoben pro Geschoss. Das erstellte Raumprogramm orientiert sich an den kantonalen Richtlinien für die Erstellung von Schulraum "Empfehlung für Schulanlagen vom 1. Januar 2012".

Planerwahl

Mit dem öffentlich ausgeschriebenen Planerwahlverfahren wurde im Sommer 2015 ein geeignetes Architekturbüro für die Aufgabe ermittelt. Aus dem internationalen Verfahren, an welchem sich acht Büros beteiligten, ging das Architekturbüro agps architecture ltd. aus Zürich als Sieger hervor. Die Planerwahl hat der Stadtrat am 21. September 2015 bestätigt. Beim Sieger handelt es sich um ein Büro, das sowohl Erfahrung im Schulhaus- als auch im Holzbau vorweisen kann und in der Analyse der Aufgabe die überzeugendsten Antworten geliefert hat.

Am 7. Dezember 2015 hat der Stadtrat einen Kredit für die Planungsphase 1 in der Höhe von Fr. 197'500.00 bewilligt und das Architekturbüro agps architecture ltd., Zürich, beauftragt, ein sogenanntes "Vorprojekt Plus" für den Schulpavillon Steinmürli inkl. Kostenschätzung zu erarbeiten. Dieser Planungskredit umfasst neben den Leistungen des Architekten, die sich für diese Phase auf Fr. 120'000.00 inkl. MWST belaufen, auch die Leistungen diverser Fachplaner.

Projekt

Im südwestlichen Teil der Parzelle der Schulanlage Steinmürli, entlang der Steinmürlistrasse, ist ein zweigeschossiger Holzbau ohne Kellergeschoss von 33 m Länge, 21 m Breite und 8 m Höhe geplant. Der Pavillon, der die bestehende Struktur der orthogonalen Schulanlage in unmittelbarer Nähe des 2007 erstellten Neubaus von Enzmann Fischer Architekten überzeugend ergänzt, steht im Übergangsbereich von Hartplatz und Spielwiese und schafft durch seine Setzung im Zusammenspiel mit den beiden Turnhallen einen zusätzlichen Pausenplatz. Der Hauptzugang ist so gesetzt, dass er vom bestehenden Pausenplatz aus gut sichtbar ist und zu einem Teil der Gesamtanlage wird. Durch seine kompakte Form und die Randlage des Pavillons gelingt es, möglichst viel Freifläche für Turn-, Spiel-, Freizeit- und Pausenaktivitäten zu erhalten.

Sämtliche Schulräume des zweigeschossigen Holzbaus werden über eine zentral gelegene Vorzone erschlossen. Diese helle und transparente Mittel- und Verteilzone wird im ersten Obergeschoss durch ein dreiteiliges Oberlicht ergänzt. Während das erste Obergeschoss mit den vier Schulzimmern, den dazugehörigen Gruppenräumen, dem Lehrervorbereitungszimmer und einem Kleinklassenzimmer ausschliesslich dem Schulunterricht dient, wird der hintere Teil des Erdgeschosses durch den Hort genutzt, der Raum und Infrastruktur für 68 Kinder bietet. Der Hortbereich verfügt über einen direkten Aussenzugang in den umfriedeten Hortgarten.

Der kompakte Baukörper erfüllt die energetischen Standards, welche die Stadt Dietikon für Neubauten vorschreibt. Dank der dichten Hülle sind die Schulräume zudem entsprechend gut gegen Lärmemissionen geschützt. Der Pavillon ist behindertengerecht geplant. Er verfügt über einen schwellenlosen Zugang, über einen zentral gelegenen Lift sowie über zwei behindertengerecht ausgebaute Toiletten. Dieser Ausführungsstandard ist im Hinblick auf den vorgesehenen Nutzungshorizont von zwanzig Jahren sinnvoll.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass im ersten Schuljahr nach Bezug, also von August 2017 bis August 2018, die beiden Klassenzimmer im Erdgeschoss von zwei Kindergartenklassen genutzt werden, da voraussichtlich während diesem Jahr der baufällige Doppelkindergarten Steinmürli I+II (Erstellungsjahr 1965) durch einen Neubau ersetzt wird.

Termine und weitere Vorgehensweise

Die terminlichen Meilensteine für den weiteren Verlauf des Projektes sehen wie folgt aus: Das vom Architekten erarbeitete "Vorprojekt Plus" inkl. Kostenschätzung von +/-15 % dient als Entscheidungs-

grundlage für den politischen Genehmigungsprozess des Baukredits. Es ist geplant, dass der Antrag im Frühjahr 2016 im Gemeinderat behandelt wird. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im September 2016 statt. Bei entsprechenden planerischen Vorleistungen bis September 2016 und einem positiven Abstimmungsausgang bleiben Erstellung und Bezug des neuen Pavillons per Beginn des Schuljahres 2017/2018 ambitioniert, aber realistisch.

Soll der Pavillon im Sommer 2017 der Schule übergeben werden, so kann mit den weiteren planerischen Arbeiten, die an die Planungsphase 1 anschliessen, nicht bis zum definitiven Volksentscheid betreffend Baukredit im September 2016 zugewartet werden. Daher wird zusammen mit dem Baukredit ein weiterer Kredit für die Planungsphase 2 beantragt, damit parallel zum politischen Entscheidungsprozess sowohl das Baubewilligungsverfahren, die Erarbeitung des Bauprojektes und die Ausschreibungsvorbereitung durchgeführt werden können. Dieses Vorgehen ermöglicht es, dass bei einem positiven Volksentscheid unverzüglich die öffentliche Submission des Holzbaues ausgelöst werden kann. Verläuft der skizzierte Prozess planmässig, so kann damit gerechnet werden, dass im März 2017 termingerecht mit der Bauausführung begonnen werden kann. Anfangs Mai 2017 wird der Holzbau gestellt und ab Juli werden die Möblierung und Inbetriebnahme erfolgen. Der Bezug ist auf den 2. August 2017 vorgesehen.

Gesamtkosten Bauprojekt

Im Finanzplan 2015 - 2019 ist für das Projekt unter der Konto-Nr. 1217.5030.108 eine Summe von insgesamt Fr. 5'700'000.00 eingestellt. Davon entfallen Fr. 200'000.00 auf das Jahr 2015, Fr. 200'000.00 auf das Jahr 2016, Fr. 3'300'000.00 auf das Jahr 2017 und Fr. 2'000'000.00 auf das Jahr 2018. Obwohl der Pavillon bereits im Sommer 2017 bezogen wird, dauert es erfahrungsgemäss noch einige Zeit, bis sämtliche Schlussrechnungen eingetroffen, bereinigt und beglichen sind. Aus diesem Grund ist in der Investitionsplanung 2018 ein Restbetrag berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Schulpavillons Steinmürli setzen sich wie folgt zusammen:

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsgattungen</i>	<i>Kostenschätzung, +/- 15 % (inkl. MWST)</i>
0	Grundstück (Planerwahlverfahren)	Fr. 34'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 320'000.00
2	Gebäude	Fr. 4'142'000.00
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 205'000.00
4	Umgebung	Fr. 390'000.00
5	Baunebenkosten	Fr. 374'000.00
9	Ausstattung	<u>Fr. 195'000.00</u>
<i>Total</i>		<i>Fr. 5'660'000.00</i>

Die Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/- 15 % und beinhaltet alle oben aufgeführten Leistungen. Der am 11. Mai 2015 durch die Baukommission gesprochene Kredit für die Begleitung des Planerwahlverfahrens in der Höhe von Fr. 33'800.00 sowie der am 7. Dezember 2015 durch den Stadtrat gesprochene Planungskredit Phase 1 in der Höhe von Fr. 197'500.00 sind Teil der Gesamtkosten. Die Honorarkosten für den Architekten und sämtliche Fachplaner belaufen sich auf gesamt-haft Fr. 1'102'500.00 und sind ebenfalls in den Gesamtkosten enthalten.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Kreditbewilligungen

Für den Neubau des Schulpavillons Steinmürli sind folgende Kredite (inkl. MWST) bewilligt, resp. beantragt:

- Kredit der Baukommission vom 11. Mai 2015 Begleitung Planerwahlverfahren	Fr.	33'800.00
- Kredit des Stadtrates vom 7. Dezember 2015 Planungskredit des Stadtrates, Planungsphase I	Fr.	197'500.00
- Kreditantrag an den Gemeinderat vom 8. Februar 2016 Planungskredit, Planungsphase II	Fr.	360'000.00
- Kreditantrag an die Stimmberechtigten vom 8. Februar 2016 Baukredit	Fr.	<u>5'068'700.00</u>
<i>Total</i>	Fr.	<i>5'660'000.00</i>

Baukostenvergleich von Schulanlagen

Die Basler und Hofmann AG hat am 16. März 2012 für die Stadt Zürich eine Benchmarkstudie für Schulen mit dem Titel "Kostenklarheit 2011" erstellt. Als Fazit der Studie wird festgehalten, dass die Kosten für die Erstellung von Schulraum nur schwer vergleichbar sind. Trotz dieser stark relativierenden Grundaussage geben Basler und Hofmann in ihrer Studie Orientierungswerte an. Für die Kosten (BKP 2) von neuem Schulraum geben sie für die Einheit "Klasse" (KL), welche anteilmässig sämtliche gemeinsam genutzten Flächen mit einschliesst, einen Basiswert von Fr. 1'100'000.00 (BKP 2 / Klasse) an. Je nachdem, wie sich der Bau bezüglich der Themen Flächeneffizienz, Energie-label und Umsetzung der Schulbaurichtlinien verhält, erhöht sich dieser Kennwert auf bis zu Fr. 1'500'000.00 pro "Klasse". Der Pavillon Steinmürli weist im Vergleich einen Wert von Fr. 520'000.00 (BKP 2 / Klasse) auf. Ausgehend von den Benchmark Kennwerten der Stadt Zürich, läge die zu erwartende Gesamtsumme für den Neubau des Pavillon Steinmürli zwischen Fr. 8'800'000.00 und Fr. 12'000'000.00 (BKP 2), also deutlich höher als die projektierten Baukosten für den Pavillon Steinmürli, die sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 4'142'000.00 (BKP 2) belaufen.

Grobkostenvergleich Züri-Modular / Steinmürli Pavillon

Die durchschnittlichen Bruttokosten für einen temporären Schulraumpavillon vom Typ "Züri Modular" der Stadt Zürich belaufen sich auf 2.7 Millionen Franken für vier Klassenzimmer, zwei grosse Gruppenräume und zwei WC-Anlagen. Verdoppelt man dieses Raumangebot, so entspricht es annäherungsweise dem hier vorgestellten Projekt und die Kosten würden sich entsprechend auf rund 5.4 Millionen Franken erhöhen. Der von der Stadt Dietikon geplante Steinmürli Pavillon ist demnach hinsichtlich der Kosten mit einem Züripavillon vergleichbar; im Gegensatz zu diesem erreicht er aber einen höheren energetischen Standard (Minergie P-ECO), wird behindertengerecht ausgeführt (Lift), verfügt über eine im Warmbereich gelegene Erschliessung, beherbergt zusätzlich ein Kleinklassenzimmer, ein Lehrervorbereitungszimmer, eine Hortküche sowie einen Windfang, ist auf eine Nutzungsdauer von mindestens zwanzig Jahren ausgelegt und hat den Vorteil, dass er architektonisch, räumlich und gestalterisch sensibel auf die bestehende Situation reagiert.

Folgekosten

Die finanzielle Belastung pro Jahr aufgrund der Investition von Fr. 5'660'000.00 umfasst die Abschreibungs- und die Zinskosten. Die Investitionskosten werden jährlich mit 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben. Für die Verzinsung wird von einem Wert von 3 % ausgegangen. Daraus erfolgt im erstem Jahr für Abschreibung und Zinsen eine Belastung von Fr. 735'800.00.

Für die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten wird von einem Wert von 2 % der Investitionssumme ausgegangen. Das entspricht Fr. 113'200.00. Aufgrund des Umstandes, dass der Bau im Minergie P-Eco Standard ausgeführt wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass dieser Wert aufgrund des ge-

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

ringen Energieverbrauches tiefer ausfallen wird, als hier angenommen. Zum jetzigen Planungszeitpunkt ist diesbezüglich aber noch keine präzisere Aussage möglich.

Planungskredit Phase 2

Die Hochbauabteilung präsentiert die Kosten für die Planerleistungen der Phase 2, bestehend aus den Leistungen des Architekten sowie sämtlicher Fachplanerleistungen gemäss der Kostenübersicht des Architekturbüros agps architecture ltd vom 20. Januar 2016. Die Kostenschätzung für die Planungsphase 2 hat eine Genauigkeit von +/- 15%. Die Freigabe der Planungsphase 2 liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

In der Phase 2 werden folgende Leistungen erbracht: Erstellung des Bauprojektes, Detailstudien, KV +/-10 %, Ausschreibungspläne und Ausschreibungsunterlagen.

Es ist mit folgenden Planungskosten für die Phase 2 (Bauprojekt und Ausschreibungsvorbereitung) zu rechnen:

<i>BKP</i>	<i>Planer / Leistungen</i>	<i>Kostenschätzung +/-15% (inkl. MWST.)</i>
10	Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	Fr. 5'000.00
14	Anpassungen an bestehende Bauten	Fr. 10'000.00
291	Honorar Architekt, inkl. Nebenkosten	Fr. 237'000.00
292	Honorar Bauingenieur	Fr. 15'000.00
293-1	Honorar Lichtplaner	Fr. 15'000.00
293-2	Honorar Elektroingenieur	Fr. 11'000.00
294	Honorar HLKK-Ingenieur	Fr. 18'000.00
296	Honorar Bauphysiker & Akustik	Fr. 16'000.00
511	Bewilligungen, Baugespann (Gebühren)	Fr. 20'000.00
524	Vervielfältigungen, Plankopien	<u>Fr. 13'000.00</u>
<i>Total</i>	<i>Planungsphase 2 (Bauprojekt, Ausschreibungsvorbereitung)</i>	<i>Fr. 360'000.00</i>

Gesetzt den Fall, dass der Gemeinderat nicht beiden Kreditanträgen gleichzeitig zustimmt, ist mit einer Bezugsverzögerung zwischen vier bis sechs Monaten zu rechnen. In diesem Fall können die Schulräume erst in den Winterferien 2018 der Schulabteilung übergeben werden, den positiven Volksentscheid vorausgesetzt.

Stellungnahme der GPK

Ernst Joss (AL) erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft anlässlich von zwei Sitzungen besprochen haben. Anwesend waren die Hochbauvorsteherin Esther Tonini, Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani sowie die beiden Abteilungsleiter Peter Baumgartner und Dr. Gerold Schoch. Zusätzlich eingeladen wurden der Architekt des Projektes sowie der Kostenplaner.

Grundlage für das Projekt bildet der Bericht von Wüest und Partner, welcher laufend aktualisiert wird. Es ist erstaunlich, wie schnell die Einwohnerzahl in den letzten Jahren gestiegen ist. Das macht die Schulraumplanung schwierig. Zudem bestehen weitere Unsicherheiten in Bezug auf ein Schulhaus Limmatfeld wegen des Rekurses zum Gestaltungsplan, resp. des Moorschutzes.

Neuer Schulraum ist dringend nötig. Der Stadtrat hat sich für den Standort Steinmürli entschieden, weil dieser zentral liegt und für viele Kinder gut erreichbar ist. Der Standort ist auch ideal, wenn die Schulanlage Fondli saniert wird und zusätzlicher Raum benötigt wird.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Gestartet wurde das Projekt mit einem international ausgeschriebenen Planerwahlverfahren. Die Bewerber sollten einen möglichen Standort auswählen und diese Wahl begründen. Auch die fachliche Kompetenz in Bezug auf Schul- und Holzbau wurde bewertet. Aus dem Verfahren, woran sich acht Büros beteiligten, hat das Architekturbüro agps architecture ltd, Zürich, gewonnen.

Die Nutzung des Schulhauses ist auf einen Zeithorizont von 20 Jahren ausgelegt. Bei einer Nutzungsdauer von weniger als acht Jahren wäre eine Mietvariante vorzuziehen.

Geplant ist ein zweigeschossiger Holzbau ohne Unterkellerung. Das Projekt sieht acht Schulzimmer mit Nebenräumen vor. Zudem soll es auch einen Hort beinhalten. Der Bau erfüllt den Standard Minergie P Eco. Daraus geht hervor, dass zu 80 % einheimische Hölzer verwendet werden. Auf den Einsatz von Konservierungsmitteln ist zu verzichten. Dieser Standard hat zur Folge, dass das Gebäude einen geringen Energiebedarf ausweist, welcher durch einen Anschluss an der bestehenden Schulanlage sichergestellt werden kann.

Das Projekt sieht eine Abtrennung von Gruppen- und Klassenräumen durch eine Glaswand vor. Die Holzelemente werden vorgefertigt und können innerhalb von zwei Wochen montiert werden. Die Zeitvorgaben sind knapp bemessen.

Aufgrund der vorgesehenen Investitionssumme braucht es eine Urnenabstimmung, welche im Herbst 2016 erfolgen soll. Damit die Planungsarbeiten weitergeführt werden können, beantragt der Stadtrat einen weiteren Kredit, über welchen in Kompetenz des Gemeinderates entschieden werden kann.

In der Geschäftsprüfungskommission wurde über die Kosten und die Architekturhonorare diskutiert. Die Honorare sind zwar hoch, aber aus Sicht der Kommission akzeptabel. Zudem wurden Vergleiche mit anderen Pavillons vorgenommen. Hier konnte festgestellt werden, dass es enorme Unterschiede gibt; von einer einfachen Container-Lösung bis zu einem voll ausgebauten Schulhaus. Als Referenzobjekt diente unter anderem der sogenannte "Züri-Pavillon". Das Dietiker Projekt verfügt über den Minergie P Eco Standard, ist behindertengerecht ausgebaut und verfügt über eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren.

In der Geschäftsprüfungskommission wurde auch diskutiert, ob ein Provisorium wie beim Schulhaus Wolfsmatt nicht günstiger wäre. Aber der Vergleich hinkt, weil jenes Projekt auf eine viel kürzere Nutzungsdauer ausgelegt ist und nicht die selben Standards erfüllt wie das Projekt beim Schulhaus Steinmürli.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat mit 10 : 1 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Diskussion

Ernst Joss (AL) äussert sich zur Fraktionsmeinung der SP/AL-Fraktion. Die Fraktion ist überzeugt, dass man hier eine gute Lösung gefunden hat. Zu einem günstigen Preis bekommt die Stadt eine gut ausgebaute, langlebige und flexible Lösung, welche auch den künftigen Ansprüchen genügen wird. Es ist unschön, dass man immer unter Zeitdruck steht. Aber es ist wichtig, dass das Projekt vorangetrieben werden kann. Die SP/AL-Fraktion ist überzeugt, dass ein Bau einer Mietlösung vorzuziehen ist. Vielleicht wird der Pavillon sogar eine Lebensdauer von bis zu 30 Jahren erreichen.

Der Gegenantrag, welcher von den Grünen angekündigt wurde, wird nicht unterstützt.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Partei klar will, dass per August 2017 soviel Schulraum geschaffen wird, wie dies im Antrag des Stadtrates vorgesehen ist.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Nachfolgend sollen Denkanstösse zum Projekt geliefert werden. Früher haben Stadträte ortsansässige Architekten konsultiert für die persönliche Meinungsbildung. Ein Teil der aktuellen Misere besteht darin, dass sich der Stadtrat einzig auf die Verwaltung und das Büro Wüest und Partner abstützt. In Dietikon sind mindestens sechs Architekturbüros tätig, welche praktisch Gleichwertiges bieten können, aber zusätzlich auch über Ortskenntnisse verfügen. Auch diese Unternehmen müssen für ihre Leistungen geradestehen. Deren Türen sind für die Meinungsbildung nie verschlossen.

Es ist ärgerlich, dass die Eingaben von Dietiker Architekten nicht angeschaut wurden und dass deren Projekte bei der Vergabe keine Rolle spielten.

Ganz grundsätzlich wäre es auch nach dieser Submission möglich gewesen bei gleichem Programm und guter baulicher Qualität einen Schulpavillon Steinmürli für Fr. 4'770'000.00 statt der vorliegenden 5'660'000.00 zu bauen; die Kosten würden um 1 Mio. Franken gesenkt. Entsprechende Dokumente, welche vom Architekturbüro Neff erstellt wurden, befinden sich seit langem im Besitz der Verwaltung.

Ein Holzbau kann mit zwei Generalunternehmen für Tiefbau und Umgebung sowie für den Hochbau erstellt werden. Man hätte eine Dreigeschossigkeit prüfen können anstelle eines zweigeschossigen Baus. Die Foundation ist aktuell mit rund Fr. 70'000.00 berechnet. Für den späteren Rückbau werden nochmals ca. Fr. 20'000.00 dazu kommen. Zudem haben in der Zwischenzeit die feuerpolizeilichen Vorschriften geändert.

Das Fass zum Überlaufen gebracht hat die Feststellung, dass man die Schulraumplanung im Griff habe. Für das Schuljahr 2017/2018 ist bereits ein Ersatzneubau für den Kindergarten Steinmürli geplant. Es fragt sich, weshalb dieses Vorhaben nicht in das vorliegende Projekt integriert wurde. Hat man eine Aufstockung, alternative Standorte, Belästigung des Schulbetriebes wegen der Lage überhaupt geprüft? Hinzu kommt, dass mit einem Ersatzneubau am gleichen Ort eine Erweiterung um 12 Klassenzimmer mit Gruppenräumen und Turnhalle verhindert wird.

Catalina Wolf wird einen Änderungs- / Rückweisungsantrag stellen, verbunden mit dem Auftrag an den Stadtrat, das Projekt zu überarbeiten und dem Parlament eine Mietlösung analog der Schulanlage Wolfsmatt vorzuschlagen. Die Hochrechnung zeigt, dass diese termingerecht für Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'875'000.00 erstellt werden kann.

Philipp Müller (FDP) stellt fest, dass vermutlich Konsens herrscht über den Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Der Stadtrat hat darauf reagiert; entsprechend liegt ein Kreditantrag vor, über welchen entschieden werden muss. Der Stadtrat und die beigezogenen Fachleute haben die GPK entsprechend über das Projekt informiert. Vieles wurde von Ernst Joss bereits gesagt. Dieses Projekt ist in allen Belangen vernünftig ausgelegt. Auch wenn es sich hier um ein Holzgebäude handelt, kann man von einer Nutzungsdauer von bis zu 50 Jahren ausgehen. Zwar kostet der Schulraum, aber das ist man den Kindern schuldig.

Zum angekündigten Antrag der Grünen ist zu vermerken, dass es sich hier nicht um einen Architekturwettbewerb handelt. Der Antrag von Lucas Neff scheint nicht ausgereift und basiert auf falschen Vorstellungen eines Provisoriums.

Die FDP will kein Provisorium. Die Gemeinderatsmitglieder werden ersucht, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Catalina Wolf-Miranda (Grüne) hält fest, dass das Raumbedürfnis der Schule Dietikon unbestritten ist. Auf das Schuljahr 2017/2018 muss zusätzlicher Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

Dass es zum aktuellen Zeitdruck gekommen ist, verstehen die Grünen nicht. Es werden einmal mehr Sachzwänge geschaffen, die nicht nur aktuell, sondern auch für die Zukunft bedeutende, unnötige

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Kosten verursachen und Wesentliches nicht lösen. Hochrechnungen vom Kindergartenpavillon Sonnenhof unter Berücksichtigung von Qualität, Teuerung, aktuellem Raumprogramm, Möblierung und Behindertengängigkeit zeigen, dass ein Schulpavillon Steinmürli für Fr. 4'770'000.00 statt für Fr. 5'660'000.00 realisierbar wäre.

Der Antrag vom Stadtrat ist klar auf 20 Jahre ausgelegt. Auch die Ausschreibung für die Planer erfolgte mit der Angabe einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Diese kurze Nutzungsdauer ist sicher mit ein Grund, dass der Pavillon in Holzbauweise erstellt werden soll. Überhaupt nicht verständlich ist, dass unmittelbar nach der Fertigstellung bereits wieder ein Neubauprojekt auf dem Areal Steinmürli erfolgen soll, und zwar ein Ersatzbau für den maroden Doppelkindergarten. Für zwei Jahre soll der Kindergarten in den neuen Pavillon gezügelt werden. Es stellt sich die Frage, wieso dies nicht gleich definitiv in einem gesamthaften Bauprojekt geplant wurde. Hier wäre ein Sparpotential in der Höhe von Fr. 300'000.00 möglich.

Catalina Wolf-Miranda stellt folgenden **Rückweisungsantrag**:

1. Die aktuellen Anträge des Stadtrates sollen zurückgewiesen werden.
2. Dem Gemeinderat Dietikon ist innert nützlicher Frist ein Antrag für ein Mietprovisorium Steinmürli zu stellen, analog dem Antrag für das Mietprovisorium Wolfsmatt, welcher vom Gemeinderat am 5. November 2015 bewilligt wurde.

Dieser Antrag kann in etwa wie folgt lauten:

1. Für die baulichen Vorleistungen, die Erstellung und die Demontage, die Umgebungsarbeiten sowie die Ausstattung eines Mietpavillons Steinmürli wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'781'000.00 bewilligt.
2. Für die wiederkehrenden Betriebskosten (Miete, über ca. zwanzig Jahre) werden wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 173'000.00 pro Schuljahr bewilligt. Diese Kosten werden der laufenden Rechnung der Schuleinheit Steinmürli belastet.

Die Berechnungen erfolgen gestützt auf den Antrag zum Mietprovisorium Wolfsmatt.

Im Provisorium Wolfsmatt sind 6 Klassenzimmer mit Ergänzungsräumen vorgesehen. Im Projekt Steinmürli braucht es 8 Klassenzimmer mit Ergänzungsräumen. Daraus ergeben sich rechnerisch folgende Kosten:

Rechnet man die Kosten für den Pavillon Wolfsmatt geteilt durch drei mal vier, zuzüglich Fr. 100'000.00 für einen Lift, so ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'781'000.00. Der Entscheid über ein Projekt in diesem finanziellen Rahmen obliegt dem Gemeinderat, vorbehältlich des fakultativen Referendums.

Grundsätzlich sollte wie beim Pavillon Wolfsmatt ein Grundvertrag für fünf Jahre abgeschlossen werden, mit Optionsmöglichkeit, welche ebenfalls offeriert wird. Mit diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass der benötigte Schulraum auf das Schuljahr 2017/2018 vorhanden ist.

Mit einem Mietprovisorium Steinmürli kann die Handlungsfreiheit für eine fundierte Planung (Schulhaus Limmatfeld, Schulhaus Niderfeld, Idee Schöneegg etc.) gewahrt und sogar ausgebaut werden. Es können effektiv ohne zeitlichen Druck mit entsprechenden Kostenfolgen "normale Lösungen" für Schulhäuser entwickelt und realisiert werden.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Diskussion zum Rückweisungsantrag

Martin Romer (FDP) fragt sich, wie man als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission auf die Idee kommen kann, erst jetzt in der Beratung im Gemeinderat einen Antrag zu stellen, wenn man bereits in der GPK hätte Einfluss nehmen können.

Ernst Joss (AL) erwähnt, dass die SP/AL-Fraktion den Rückweisungsantrag ablehnen wird. Zuerst war ein Änderungsantrag vorgesehen, welcher im letzten Moment in einen Rückweisungsantrag umgewandelt wurde. An der Sachlage ändert sich nicht. Das Schulhaus soll gemäss Antrag des Stadtrates realisiert werden. Ein Provisorium steht nicht zur Diskussion. Den Kindergarten im Schulhaus zu integrieren, ist eine Notlösung. Das Erstaunen von Martin Romer ist verständlich. Wird ein Antrag erst nach den Diskussionen in der GPK gestellt, müssten ihn alle schon aus diesem Grund ablehnen.

Lucas Neff (Grüne) hält fest, dass in der GPK ursprünglich eine weitere Sitzung geplant war. Diese wurde aber auf Antrag abgesagt. Catalina Wolf-Miranda war gegen die Absage dieser Sitzung. Es war bereits angekündigt, dass ein Änderungsantrag eingebracht werden soll. Hier geht es um politische Spiele. Die Grünen halten sich an den Ehrenkodex, dass Änderungsanträge frühzeitig eingebracht werden sollen. Es wurde zwar erklärt, dass ein Änderungsantrag in der geplanten Form nicht zulässig sei, trotzdem wollte man diesen stellen. So hätte sich die Möglichkeit ergeben, den Sachverhalt beim Bezirksrat juristisch zu prüfen. Aber dann wäre der Zeitplan nicht mehr einzuhalten gewesen. Deshalb haben sich die Grünen für einen Rückweisungsantrag entschieden. Hier handelt es sich leider um ein politisches Ränkespiel.

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die SVP den Rückweisungsantrag nicht unterstützen wird. Catalina Wolf-Miranda beabsichtigt mit ihrem Antrag, ein Mietprovisorium anstelle eines Bauvorhabens vorzuschlagen. Es wurde bereits frühzeitig erklärt, dass das nicht zulässig sei. Den politisch Unerfahrenen gibt Markus Erni mit auf den Weg, dass Anträge, welche man erarbeitet hat, auch rechtzeitig gestellt werden müssen. Weiter verweist Markus Erni in diesem Zusammenhang auf die Mietlösung zum Schulhaus Limmatfeld, welche schlussendlich an der Urne abgelehnt wurde.

Ernst Joss (AL) schliesst sich dem Votum von Markus Erni an. Die 3. Sitzung der GPK war als Reservetermin vorgesehen. Die Grundlagen wären von den Grünen soweit vorhanden gewesen, dass man diese anlässlich der 2. Sitzung der GPK hätte einbringen können.

Catalina Wolf-Miranda (Grüne) hält fest, dass in der GPK ein zusätzliches Datum für die Beschlussfassung vorgesehen war, welches auf Antrag gestrichen wurde. Catalina Wolf-Miranda hat gegen diesen Antrag gestimmt. Bereits in der GPK hat sie erwähnt, dass die Grünen einen Änderungsantrag stellen werden. Zudem weist sie darauf hin, dass Geschäfte abschliessend im Gemeinderat behandelt werden, und nicht in den Kommissionssitzungen.

Sven Johannsen (GLP) stellt fest, dass die Motivation der Grünen für das gewählte Vorgehen, welche in der GPK Einsitz haben, unklar ist. Man hat bereits festgestellt, dass es sich hier nicht um einen Architekturwettbewerb handle. Es wirkt befremdend, wenn Gemeinderat Lucas Neff hier nur sein eigenes Projekt vorstellt. Hätte man auch andere Projekte aufgezeigt, hätte das Ganze neutraler gewirkt. Die GPK ist vom Projekt und Antrag des Stadtrates überzeugt. Dieses kann nicht durch einen Mietcontainer ersetzt werden.

In der Kommission wurde mit vielen Gästen und Fachleuten intensiv diskutiert. Man hat es sich nicht einfach gemacht. In den Beratungen ist die Argumentation der Grünen nicht eingeflossen. Jetzt ist es zu spät, um neue Argumente einzubringen, vorallem aber auch, weil diese nicht zu überzeugen vermögen.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Die EVP/GLP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen und unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Martin Müller (DP) ist irritiert. Es fragt sich, ob man auf die problembeladene Hochbauabteilung oder auf die qualifizierten Architekten hören will. Man ist geneigt, eher auf die Argumente von Lucas Neff zu hören als auf die Aussagen der Hochbauabteilung. Die Demokratische Partei wird den Rückweisungsantrag unterstützen.

Rosmarie Joss (SP) wirft die Frage auf, ob die Grünen mit dem Hinweis auf eine Beschwerde beim Bezirksrat eine Drohung aussprechen für den Fall, dass man gegen deren Antrag stimme. Soll damit die zeitgerechte Vollendung verunmöglicht werden? Rosmarie Joss erlaubt sich den Hinweis, dass Beschwerden nicht zwangsläufig eine aufschiebende Wirkung entfalten.

Im Antrag von Lucas Neff ergeben sich inhaltliche Inkonsistenzen. Es fragt sich, weshalb die Grünen gerade jetzt ein Mietprovisorium vorschlagen.

Lucas Neff (Grüne) hält fest, dass es sich nicht um eine Drohung handelt. Die Grünen werden sich in der Schlussabstimmung - wenn der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet - der Stimme enthalten. Es ist klar, dass es ein Schulhaus Steinmürli braucht. Wenn dieses aber 5.5 Mio. Franken anstatt 3 Mio. Franken kosten soll, dann ist das zur Kenntnis zu nehmen. Mit einer Drohung hat das nichts zu tun.

Lucas Neff stellt weiter fest, dass er sich nie dahin gehend geäußert hat, dass es sich nicht um ein schönes Projekt handle. Es ist funktional und behindertengerecht geplant. Das Projekt ist auf eine Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgelegt. In diesem Fall ist es wenig sinnvoll, im Standard Minergie P Eco zu bauen. Zu berücksichtigen ist die graue Energie im Bereich der Beton-Bodenplatte. Das ist teuer. Bei der Budgetdebatte wird jeweils über Beträge in der Höhe von Fr. 10'000.00 diskutiert. Aber hier geht es darum, in den nächsten 20 Jahren einen Betrag von Fr. 2.7 Mio. einzusparen.

Weiter hält Lucas Neff fest, dass er auch schon an anderen Architekturwettbewerben teilgenommen und dabei nie die geringste Opposition gegen gute Projekte geleistet hat. Es ist bedauerlich, wenn man ihm jetzt hier im Rat vorwirft, lediglich Eigeninteressen zu vertreten. Man würde die Gespräche lieber direkt führen.

Beat Hess (Grüne) wehrt sich gegen die Vorwürfe an die Adresse von Lucas Neff. Er hat viel Arbeit in das Projekt und das Vorwärtskommen der Stadt Dietikon gesteckt. Das verdient Respekt.

Weiter ist festzuhalten, dass das Projekt als solches gefällt. Es ist als Provisorium für 20 Jahre ausgelegt. Es fragt sich, ob man dafür derart teure Architekturleistungen benötigt.

Martin Müller (DP) befürchtet, dass der Rat nicht begriffen hat, worum es hier geht. Mit der Mietlösung, wie sie von den Grünen vorgeschlagen wird, verschafft man sich Luft für eine weiterführende seriöse Planung. Zu den Vorwürfen, dass der Antrag zu spät käme, ist anzumerken, dass in der Geschäftsordnung des Gemeinderates steht, dass ein Antrag jederzeit gestellt werden kann. Hier braucht es halt Flexibilität, um einen solchen Antrag kurzfristig zu beurteilen.

Gabriele Olivieri (CVP) stellt fest, dass Dietikon weiter wächst und bereits über 26'000 Einwohner hat. Es ist erfreulich, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder zuziehen. Unbestritten ist, dass mit diesen Zuzügen auch der Bedarf an Schulraum wächst. Die CVP erachtet es als richtig, dass Schulraum dort erstellt wird, wo es die meisten Kinder hat.

Die CVP erachtet das vorgestellte Projekt als gut. Es basiert auf einer ökologischen Bauweise, ist rasch erstellbar und nicht überzogen teuer. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

29. Sitzung vom 12. Mai 2016

Trotzdem ist es störend, dass wieder einmal ein Projekt zur Diskussion steht, welches derart dringend realisiert werden muss. Es bleibt kaum Zeit zu überlegen; von den Folgen einer Rückweisung nicht einmal zu reden. Diese ständigen Dringlichkeiten wecken den Eindruck, dass der Stadtrat nicht wirklich über eine Gesamtsicht verfügt und entsprechend keine richtige Schulraumplanung verfolgt.

Der Gemeinderat sollte laufend informiert werden, was die Hochbauabteilung in Sachen Schulraumplanung vorsieht. Es ist zu spät, wenn die Projekte bereits unwiderruflich durchgeplant und zum Entscheid bereit stehen.

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani äussert sich zum Bedarf an Schulraum aus Sicht der Schule. Es wird behauptet, dass man mit einem Rückweisungsantrag Zeit gewinne, um eine vernünftige Schulraumplanung zu erstellen. Dem ist entgegenzusetzen, dass diese schon seit sechs Jahren gemacht wird. Sowohl der Bedarf aus der Entwicklung der Schülerzahlen wie auch die Realisierung von Schulraum muss geplant werden. Festzuhalten ist, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Einwohnerzahlen überproportional entwickelt haben. Ursprünglich ging man davon aus, dass im Limmatfeld vorallem junge Paare ohne Kinder wohnen werden. Entgegen diesen Vermutungen wohnen vermehrt auch Kinder im Limmatfeld. Auf das Schuljahr 2017/2018 rechnet man insgesamt mit rund 200 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern. Bis zum Schuljahr 2019/2020 kann diese Zahl auf bis zu 400 ansteigen. Diese Zunahme löst einen Bedarf von bis zu 20 zusätzlichen Klassenzimmern auf.

Lucas Neff hat behauptet, dass auf dem Areal Steinmürli am Standort des Kindergartens bis zu 12 zusätzliche Schulzimmer entstehen könnten. In der Schulanlage Steinmürli hat es bereits 570 Kinder. Kämen weitere 12 Klassenzimmer dazu, wäre die Schuleinheit grösser als das Zentral.

Auch in der Schulanlage Luberzen befinden sich drei Kindergärten auf dem Areal. Das funktioniert gut, ohne dass es zu wesentlichen Friktionen kommt.

Leider kann ein Schulpavillon nicht mit einem Kindergartenpavillon verglichen werden. Entsprechend sind auch die Nutzungen komplett unterschiedlich.

Weiter wurde gesagt, dass man den Neubau des Kindergartenpavillons gleich in das vorliegende Projekt hätte mit einbeziehen sollen. Mit der vorliegenden Lösung kann der Kindergarten in den neu zu erstellenden Pavillon ziehen, während der Ersatzbau erstellt wird. Es stellt sich die Frage, was an diesem Vorgehen schlecht sein soll. Im Sinne der Schulraumplanung darf es nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Der Rückweisungsantrag soll deshalb nicht unterstützt werden.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini stellt fest, dass in den Zahlen von Lucas Neff der Kostenanteil für das Mobiliar in der Höhe von Fr. 700'000.00 nicht enthalten ist. Damit werden die Gesamtkosten bereits wieder relativiert. Hier steht ein ausgereiftes Projekt zur Diskussion mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Esther Tonini bittet den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag von Catalina Wolf-Miranda wird mit 5 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der folgende Antrag des Stadtrates vom 8. Februar 2016, lautend wie folgt:

1. Für die baulichen Leistungen, die Umgebungsarbeiten und die Ausstattung des Neubaus Schulpavillon Steinmürli wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 5'068'700.00 bewilligt.
2. Für die Planerleistungen der Phase 2 des Neubaus Schulpavillon Steinmürli wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 360'000.00 bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 unterliegt dem obligatorischen Referendum.
4. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme gutgeheissen.

GEMEINDERAT DIETIKON

Jörg Dätwyler
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Beat Hess
Stimmzähler

Cécile Mounoud
Stimmzählerin